

Ao 29510 (2)

VERÖFFENTLICHUNGEN
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

36/II

Festschrift für Hermann Heimpel

Zum 70. Geburtstag
am 19. September 1971

Zweiter Band

Herausgegeben
von den Mitarbeitern
des Max-Planck-Instituts
für Geschichte

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

FRIEDRICH BARBAROSSA UND DAS RITTERTUM

Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188

von

JOSEF FLECKENSTEIN

Schon die zeitgenössischen Geschichtsschreiber haben den großen Mainzer Hoftag von 1184 als ein ungewöhnliches Ereignis gefeiert: als *curia celebris et famosa omni Romano orbi*¹, als *maxima curia*², *curia famosissima et celeberrima*³, *maximum festum et convivium*⁴ und dergleichen mehr⁵. Selbst Dichter haben in diesen Lobpreis eingestimmt und den Hoftag als ein Fest ohnegleichen gepriesen⁶.

In einem anderen Sinne galt dann auch der spätere Mainzer Hoftag von 1188 als Fest ohnegleichen; denn wenn er auch zu seinem weltfrohen Vorgänger von 1184 in einer merkwürdigen Spannung stand, so lag in der Bezeichnung, die man ihm gab und die auf den Kaiser selbst zurückging⁷, doch das höchste Lob der Zeit: *curia Jesu Christi* und *curia dei*⁸.

¹ *Chronica regia Coloniensis*, hg. von G. WAITZ, SS. rer. Germ. (1880) S. 133; die Stelle lautet in ihrem vollen Wortlaut: *Imperator curiam adeo celebrem et famosam omni Romano orbi habuit in civitate Mogontiensi, ut nulla comparatione antecessorum eius curiae huic comparari possint.*

² *Annales Marbacenses qui dicuntur*, hg. von H. BLOCH, SS. rer. Germ. (1907) S. 54.

³ *Arnoldi Chronica Slavorum III*, 9, hg. von M. LAPPENBERG, SS. rer. Germ. (1868) S. 87.

⁴ *Burchardi praepositi Urspergensis chronicon*, hg. von O. HOLDER-EGGER u. B. V. SIMSON, SS. rer. Germ. (1916) S. 57.

⁵ *Chronica S. Petri Erfordensis moderna*, hg. von O. HOLDER-EGGER, SS. rer. Germ. (1899) S. 192: *Imperator penthecosten maximo sumptu cum tocius regni primatibus secus Mogontiam celebravit.* — Anonymus von Lyon, MG SS 26, 451: ... *curiam tam solempnem et tam admirandam apud Moguncium tenuit, quod nulla preterita etas ei similem unquam meminerit.*

⁶ Henric van Veldeken, *Eneide*, hg. von G. SCHIEB u. TH. FRINGS 1 (1964) S. 928, V. 13 221 ff. u. Guiot de Provins, hg. von J. F. WOLFART u. SAN-MARTE (1861) S. 61. Zu den Einwendungen von FRINGS (*Eneide 2*, Untersuchungen, 1965, S. 79 ff.), daß es sich bei der Schilderung Veldekes um einen Einschub handele, vgl. F. W. WENTZLAFF-EGGEBERT, *Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz* (Institut für europäische Gesch. Mainz, Vorträge Nr. 32, 1962) S. 4 u. bes. H. DE BOOR, *Gesch. der deutschen Literatur 2* (61969) S. 40.

⁷ S. unten Anm. 20.

⁸ *Historia de expeditione Friderici* in: *Quellen zur Gesch. des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.*, hg. von A. CHROUST, SS. rer. Germ. NS V (1928) S. 14: *curia Christi*; *Chronica regia Coloniensis*, hg. von G. WAITZ, SS. rer. Germ. (1880) S. 139: *curia Jhesu Christi*; *Historia peregrinorum* in: *Quellen zur Gesch. des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.*, hg. von A. CHROUST, SS. rer. Germ. NS V (1928) S. 125: *curia dei*, u. ö.

Die Geschichtsschreibung hat die Besonderheit, die in diesen preisenden Erwähnungen der Quellen anklingt, nie verkannt und ihre Kunst darangesetzt, uns beide Hoftage lebendig vor Augen zu stellen. So gehört ihre Schilderung zu den großen, noch immer lesenswerten Partien in Wilhelm Giesebrechts, des Ranke-Schülers, grundlegender „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“⁹. Karl Hampe hat sie liebevoll nachgezeichnet¹⁰, und auch die ihm folgenden Barbarossa-Biographen haben nicht versäumt, den Stolz und Glanz des ersten und die Demut des zweiten Mainzer Hoftages darzustellen¹¹.

Rekapitulieren wir zunächst kurz die wichtigsten Vorgänge, die sie uns erschlossen haben: Der Hoftag von 1184, zum Pfingstfest, dem Hochfest des Rittertums, einberufen und in eine eigens zu diesem Zweck in der Ebene zwischen Rhein und Main errichtete Feststadt aus Hütten und bunten Zelten verlegt, begann am Pfingstsonntag mit der Festkrönung des Kaisers, der Kaiserin und ihres Sohnes, König Heinrichs VI.: der traditionellen feierlichen Repräsentation des Herrschertums. Der Festkrönung folgte, wie üblich, das Festmahl, bei dem Herzöge und Markgrafen die Hofämter versahen. War dieser Auftakt noch traditionell, so hoben die ungewöhnlich große Zahl der Teilnehmer, die nicht nur aus dem deutschen Reichsgebiet, sondern auch aus Burgund, Frankreich, Italien, Illyrien und sogar aus Spanien und England kamen, der allgemein bestaunte, von kirchlichen Schriftstellern auch kritisierte Aufwand an Pracht, das riesige Angebot an Speis und Trank und die Mitwirkung von Dichtern und Spielleuten das Fest von vornherein aus dem üblichen Rahmen heraus.

In seinem Mittelpunkt stand die Schwertleite der beiden Kaisersöhne, des Königs Heinrich und des Herzogs Friedrich, die am Pfingstmontag nach der Frühmesse vorgenommen wurde und die dem Fest nun auch in seinem weiteren Ablauf ein ritterliches Gepräge gab. So erwiesen die beiden *novi milites*¹² sofort ihre ritterliche Freigebigkeit in reichen Geschenken, die sie verteilten, und der Kaiser, die Fürsten und Großen schlossen sich ihnen an, indem sie Ritter und Spielleute, Kreuzfahrer und Gefangene mit Rossen und Kleidern und Gold und Silber beschenkten, und dies, wie besonders

⁹ Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 6. Bd., hg. u. fortges. von B. v. SIMSON (1895) S. 63 ff.

¹⁰ K. HAMPE, Das Hochmittelalter (1949) S. 277 f.

¹¹ Vgl. insbes. E. OTTO, Friedrich Barbarossa (o. J.) S. 113 f. u. 147 f.; K. JORDAN, Friedrich Barbarossa, Kaiser des christl. Abendlandes in: Persönlichkeit u. Gesch. Bd. 13 (1959) S. 70 f. u. 76; M. PACAUT, Frédéric Barberousse (1967) S. 268 u. 287; P. MUNZ, Frederick Barbarossa. A Study in Medieval Politics (1969) S. 359 f. u. 386; dazu die straffe Zusammenfassung von H. HEIMPEL in: NDB 5 (1961) S. 470 u. 471.

¹² La Chronique de Gislebert de Mons, hg. von L. VANDERKINDERE, Recueil de Textes pour servir à l'étude de l'Histoire de Belgique (1904) S. 156: ... *dominus Henricus rex Romanorum et Fredericus dux Suevorum . . . novi ordinati sunt milites.*

hervorgehoben wird, zur Ehre des Kaisers und seiner Söhne wie zum Ruhm ihres eigenen Namens¹³.

Darauf begann ein großes, glanzvolles Kampfspiel, an dem nach Giesebrecht¹⁴ mehr als 20 000 Ritter teilnahmen, unter ihnen der Kaiser mit seinen Söhnen und die Großen des Reichs. Sie setzten das Waffenspiel auch noch am nächsten Tage fort, bis dann am Nachmittag ein Unwetter hereinbrach, das die aus Holz errichtete Kapelle und mehrere Zelte zum Einsturz brachte. Vielleicht war dieses Unglück der Grund, weshalb noch ein Turnier, das bei der Pfalz Ingelheim vorgesehen war¹⁵, auf den Rat der Fürsten abgesagt wurde. Statt dessen behandelte man am letzten Tag, wie wohl zuvor schon neben den Festlichkeiten, noch die politischen Geschäfte des Reichs, darunter ein so wichtiges wie die Zusammenfassung der Reichslehen des Grafen Balduin von Hennegau zu einer Markgrafschaft und seine Erhebung zum Reichsfürsten¹⁶.

So war die *curia celebris* von 1184 eine Verbindung von Hoftag und Hoffest, von Politik und Repräsentation, von Macht und höfischem Glanz — und in alledem: ein Ausdruck der Verbindung von Kaisertum und Rittertum. Wie die Dichter Guiot de Provins und Heinrich von Veldeke als Wortführer der ritterlichen Welt bezeugen, haben die Ritter selbst in dieser Verbindung die Erfüllung eines hohen Ideals und in dem Hoffest einen Höhepunkt ihrer Zeit gesehen. Guiot verkündete, daß das Mainzer Fest den idealen Festen des großen Alexander und des Königs Artus entsprach¹⁷.

Es gab freilich auch andere Stimmen, denen der Prunk des Festes allzu aufwendig schien und die in dem Unglück, das in der Zeltstadt geschah, eine Strafe Gottes für das hochmütig-weltliche Treiben des Hofes und der Ritter erkennen wollten¹⁸. Es sind Stimmen kirchlicher Kritik, die den Aufstieg des Rittertums begleiteten und ihn im kirchlichen Sinne zu beeinflussen suchten. Sie blieben bezeichnenderweise beim zweiten großen Mainzer Hoftag von 1188, der *curia Jesu Christi*, stumm.

¹³ La Chronique de Gislebert (wie Anm. 12) S. 156 f.: *Principes enim et alii nobiles non solum pro dominorum suorum, scilicet imperatoris et eius filiorum honore, sed etiam pro sui proprii nominis fama dilatanda, largius sua erogabant.*

¹⁴ W. v. GIESEBRECHT, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit* Bd. 6, hg. von B. v. SIMSON (1895) S. 68. Die Schätzung geht auf Giselbert v. Mons zurück (hg. von VANDERKINDERE S. 157) u. dürfte wie seine übrigen Zahlenangaben zu hoch gegriffen sein. Sie zeigt jedoch an, daß man mit ungewöhnlich vielen Teilnehmern zu rechnen hat.

¹⁵ La Chronique de Gislebert, hg. von VANDERKINDERE, S. 160.

¹⁶ *Conventio cum comite Hainoensi de marchia imperii constituenda*, MG Leg. Sect. IV, 1 (1893) Nr. 298 S. 423 f.; dazu GIESEBRECHT, *Kaiserzeit* 6, S. 69 f. u. J. FICKER, *Vom Reichsfürstenstande* 1 (Ndr. 1961) S. 109.

¹⁷ Guiot de Provins, hg. von J. F. WOLFART u. SÁN-MARTE (1861) S. 39. Zu Heinrich von Veldeke s. oben Anm. 6.

¹⁸ *Otonis de Sancto Blasio chronica*, hg. von A. HOFMEISTER, *SS. rer. Germ.* (1912) S. 38.

Dieser „Hoftag Christi“ stellt eine bedeutungsvolle Parallele zu dem Hoftag von 1184 dar: auch er eine Demonstration der Verbindung von Kaisertum und Rittertum — nur mit dem Unterschied, daß sie diesmal ganz unter religiösen Vorzeichen stand. Der Umschlag war durch die Unglücksbotschaft aus dem Heiligen Land verursacht, daß die christliche Ritterschaft 1187 bei Hattin vernichtend geschlagen und wenig später Jerusalem in die Hand des Sultans Saladin gefallen war. Seitdem drängte alles auf einen neuen Kreuzzug hin, und so stand auch der Mainzer Hoftag von 1188 von vornherein in seinem Zeichen¹⁹. Wie der päpstliche Legat in seinem Aufruf, so hatte auch der Kaiser in seiner Vorladung ihn bereits als *curia Christi* deklariert²⁰, und daß die Versammlung auf den Mittfasten-Sonntag *Laetare Jerusalem* angesetzt war, wies symbolisch und für jeden verständlich auf das Ziel der geplanten Kreuzfahrt hin.

Wenn Friedrich Barbarossa betont zum Ausdruck brachte, daß er dem Hoftag nicht *loco imperatoris* präsierte²¹, weil sein eigentlicher Lenker Christus sein sollte, so behielt er doch die Regie des Ganzen fest in der Hand. Er war deshalb auch ungerührt geblieben, als zuvor, Anfang Dezember 1187, ein Vertreter des päpstlichen Legaten auf dem Hoftag zu Straßburg versucht hatte, ihn zur Kreuznahme zu bewegen²². Denn anders als sein Vorgänger Konrad III. war er entschlossen, den Kreuzzug erst anzutreten, wenn er hinreichend vorbereitet war und die wesentlichen Voraussetzungen zu seiner erfolgreichen Durchführung gesichert schienen. Zu diesen Voraussetzungen gehörten vor allem die Aussöhnung der Könige von England und Frankreich und die Unterwerfung des Erzbischofs Philipp von Köln. Beides war denn auch gelungen, und es war darüber hinaus auch die Bereitschaft zur Teilnahme am Kreuzzug bereits weithin im Land geweckt²³, als der Kaiser seine *militia* erneut in Mainz um sich versammelte, um ihr als *gloriosus signifer*²⁴ den Weg ins Heilige Land zu weisen. So begann der Hoftag diesmal mit der Verlesung einer päpstlichen Bulle durch den Kardinallegaten Heinrich von Albano und der Kreuzzugspredigt des Bischofs und ehemaligen Kanzlers Gottfried von Würzburg, und in seinem Mittelpunkt stand die Kreuznahme des Kaisers, dessen Beispiel zahlreiche Große und Ritter folgten, nachdem sein Sohn Friedrich schon zuvor das

¹⁹ GIESEBRECHT, Kaiserzeit 6, S. 166 ff.; E. OTTO, Friedrich Barbarossa S. 142 ff.; F. W. WENTZLAFF-EGGEBERT, Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz (s. Anm. 6) bes. S. 12 ff. u. R. MANSELLI, Federico Barbarossa (Corsi Universitari, Torino 1968) S. 64.

²⁰ Historia de expeditione Friderici, hg. von A. CHROUST (s. Anm. 8) S. 11 ff. u. Historia peregrinorum, hg. von CHROUST, S. 125.

²¹ Contin. Zwetlensis altera, MG SS 9, 543.

²² Vgl. Annales Marbacenses qui dicuntur, hg. von H. BLOCH, S. 58.

²³ Arnoldi chronica Slavorum IV, 7, hg. von M. LAPPENBERG, S. 127 f.

²⁴ Historia de expeditione Friderici, hg. von A. CHROUST, S. 14.

Kreuz genommen hatte. Obwohl diese Entschlüsse unter starker emotionaler Bewegung, unter Tränen und Begeisterungsaufschwüngen erfolgten, blieb Friedrich Barbarossa Herr der Situation: Es setzte den Aufbruch auf den Georgstag (23. April) des kommenden Jahres fest und sorgte dafür, daß ein schlagkräftiges Heer zustande kam, indem er die Teilnehmerschaft auf Ritter begrenzte, die in der Lage waren, sich für die Dauer von zwei Jahren selbst zu verpflegen²⁵. Auch wurden die Juden unter Androhung hoher Strafen gegen Ausschreitungen geschützt²⁶.

Zwischen beiden Hoftagen besteht ein innerer Zusammenhang: Hatten sich 1184 die Großen des Reiches, Herzöge, Markgrafen und Grafen wie die Ministerialen mit dem Kaiser und seinen Söhnen zur Ritterschaft bekannt und diesem Bekenntnis im gemeinsamen Waffenspiel Ausdruck gegeben, so verbanden sie sich vier Jahre später, wiederum dem Ruf des Kaisers folgend, in der großen Gemeinschaftsaufgabe des Kreuzzuges, von der Kirche, die ihre Waffen segnete²⁷, mit der Verheißung ewigen Lohns unterstützt. So war an die Stelle kirchlicher Kritik Zustimmung und Segnung getreten, und diesem Umschlag entspricht es, daß die *curia Christi* von 1188 gegenüber dem Hoftag von 1184 nach dem Urteil der Zeitgenossen eine Steigerung bedeutete²⁸.

Die neuere Forschung stimmt in der Hochschätzung dieser Tage im großen und ganzen mit den zeitgenössischen Geschichtsschreibern überein²⁹: Sie bilden einen Höhepunkt nicht nur der Herrschaft Friedrich Barbarossas, sondern auch der Geschichte des aufsteigenden Rittertums. Man hat mit Recht betont, daß Deutschland mit ihnen den Anschluß an die Entwicklung Frankreichs gefunden habe, das in der Ausbildung der ritterlichen Kultur vorangegangen war³⁰. Eben deshalb komme ihnen epochale Bedeutung zu³¹.

Bewertungen dieser Art haben ihren guten Sinn: sie verdeutlichen historische Entwicklungen und Tendenzen, indem sie sie in ihren entscheidenden Durchbrüchen, ihren Kulminationspunkten, ihren Epochen gleichsam kom-

²⁵ *Historia peregrinorum*, hg. von A. CHROUST, S. 126; vgl. auch *Annales Marbacenses*, hg. von H. BLOCH, S. 60 u. *Otonis de S. Blasio chronica*, hg. von A. HOFMEISTER, S. 45.

²⁶ Die Quellen zur Bedrohung der Juden und zum Schutz durch den Kaiser nennt GIESEBRECHT, *Kaiserzeit* 6, S. 678.

²⁷ Zum Schwertsegen vgl. C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (1935, Neudr. 1955) S. 74 ff.

²⁸ Zu seiner Bewertung vgl. F. BÖHMER, *Das Bild Friedrich Barbarossas u. seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit*, *Eberings Historische Studien* H. 289 (1936) S. 105 ff.; dazu auch R. MANSELLI, *Federico Barbarossa* (wie Anm. 19) S. 64.

²⁹ Widerspruch meldet an G. BARRACLOUGH, *Friedrich Barbarossa u. das 12. Jahrhundert in DERS., Gesch. in einer sich wandelnden Welt* (1957) S. 87 ff.

³⁰ Beispielhaft E. OTTO, *Friedrich Barbarossa* S. 111 ff. u. bes. H. HEIMPEL, *Friedrich Barbarossa*, *Neue Sammlung* 2 (1962) S. 318 ff.

³¹ In diesem Sinne etwa K. HAMPE, *Das Hochmittelalter* S. 277 ff. („Durchbruchspunkt einer neuen Kulturströmung“).

primiert erfassen. Sie bedürfen jedoch der Ergänzung, wenn sie zugleich der Vielschichtigkeit der historischen Erscheinungen gerecht werden sollen. Diese Vielschichtigkeit wird faßbar, wenn man nach ihren historischen Voraussetzungen fragt.

Dementsprechend soll im folgenden versucht werden, den historischen Hintergrund der beiden großen Mainzer Hoftage Friedrich Barbarossas etwas genauer zu beleuchten. Wir dürfen erwarten, daß uns damit zugleich die Prämissen der Verbindung des Kaisers mit dem Rittertum, ihre sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge einigermaßen erkennbar werden^{31a}. Da die Quellen bei beiden Hoftagen von einer Steigerung, nicht aber von einer Neuerung sprechen, führt uns unsere Untersuchung notwendigerweise vor das Jahr 1184 zurück.

Zuvor aber empfiehlt es sich zu prüfen, was uns nach den Quellen dazu berechtigt, 1184 und 1188 von einer „Verbindung des Kaisers mit dem Rittertum“ zu sprechen, und was wir darunter genauer zu verstehen haben.

Im allgemeinen ist es üblich, daß die Quellen, wenn sie von Hoftagen berichten, als Teilnehmer nur die *principes* erwähnen³². Gelegentlich sprechen sie auch ausführlicher von den *duces, comites et alii quam plures*, die sich um den Herrscher versammelten³³. Beide Formen kommen auch für 1184 und 1188 vor³⁴. Während es sonst aber in der Regel bei diesen Bezeichnungen bleibt, werden die Teilnehmer sowohl des Hoftages von 1184 wie von 1188 auch zusammenfassend als *milites* oder als *militia* genannt³⁵. Und

^{31a} Dabei bleibt die Frage nach der Abschließung des Ritterstandes, die E. OTTO in einem wichtigen, in einzelnen Punkten allerdings nicht mehr befriedigenden Aufsatz (HZ 162, 1940) behandelt hat, unberücksichtigt. Verf. beabsichtigt, auf diese Frage wie auf die Problematik von Rittertum und Gesetzgebung allgemein in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

³² Vgl. etwa *Otonis et Rahewini gesta Friderici imperatoris*, I, 15, hg. von G. WAITZ, SS. rer. Germ. (1912), S. 38: *in generali et sollempni curia cum universis imperii nostri principibus celebrata*; ebd. II, 5, S. 106: *curiam magnam . . . cum multa principum frequentia*. Ähnlich St 3629: *coram rege et principibus . . . in prima curia Friderici regis*; St 3634a: *coram rege et magna principum frequentia in curia . . . u. ö.*

³³ Z. B. St 3656, 3663, 3665 u. ö.

³⁴ Zu 1184 vgl. etwa *Otonis de S. Blasio chronica* S. 37: *Ad hanc curiam totius imperii principes . . . congregantur*; *Cont. Sanblas.* c. 26, MG SS 20, 317: *generalem curiam cunctis regni optimatibus . . . apud Magunciam indixit*; *Ann. Marbac.* S. 54: *maximam . . . curiam; nam plures quam LXX regni principes in ea iam convenerant principes*; daneben *La Chronique de Gislebert* S. 155: *Congregatis . . . ad curiam principibus archiepiscopis, episcopis, abbatibus, ducibus, marcionibus et comitibus palatinis et aliis comitibus et viris nobiles et ministerialibus*. Entsprechend zu 1188 *Chronica regia Colon.* S. 139: *curia celeberrima . . . celebratur a totius Theutonici regni capitaneis*; daneben *Contin. Zwetlensis alt.*, MG SS 9, 543: *Celebrata est curia generalis ab universis christiane fidei cultoribus . . . usf.*

³⁵ Vgl. *La Chronique de Gislebert* S. 155/6: *fuerunt numero juxta veram estimationem milites in curia illa 70 milia . . . u. ö.*; *Arnoldi chronica Slavorum* IV, 7 S. 127: *militia*; *Historia de expeditione Friderici*, ed. A. CHROUST, S. 14: *electissimi milites crucis Christi*; S. 15: *exercitus militum*; *Historia peregrinorum* S. 126: *milicia Christi*; *Otonis de S. Blasio chronica* S. 46: *milicia Christi* u. ö.

nicht nur dies: zahlreiche Teilnehmer werden auch namentlich erwähnt; es sind Herzöge, Landgrafen, Grafen und Ministerialen, und fast jeder von ihnen ist auch einzeln als *miles* bezeugt³⁶, so wie die Kaisersöhne Heinrich und Herzog Friedrich nach ihrer Schwertleite ausdrücklich als *novi milites* genannt werden³⁷. Dies besagt zweierlei, nämlich erstens, daß, abgesehen von den Geistlichen, alle Angehörigen des Hofes, von den Ministerialen bis hinauf zu den höchsten Würdenträgern des Reiches, König Heinrich eingeschlossen, als Ritter galten, die Ritterschaft also den gesamten Hof umschloß — und zweitens, daß der Hof sich ritterliche Normen zu eigen gemacht hatte; denn die Schwertleite der Kaisersöhne bedeutete nach der eindeutigen Aussage der Quellen nicht mehr, wie ursprünglich, Erlangung der Mündigkeit, sondern Aufnahme in die Ritterschaft³⁸. Und dieser Aufnahme war am Hofe selbst die ritterliche Erziehung der Kaisersöhne vorausgegangen: Zwei der angesehensten Reichsministerialen, Markward von Annweiler und Heinrich von Kalden, sind uns als ihre ritterlichen Lehrmeister bezeugt³⁹. Wir dürfen annehmen, daß mit ihnen noch andere Adelssöhne die Erziehung teilten, wenn wir auch erst auf dem Kreuzzug von *armigeri*, Knappen, hören, die der Kaiser zu Rittern erhob⁴⁰. Es besteht jedenfalls kein Zweifel,

³⁶ So z. B. Leopold von Österreich als *dux* und *miles probus et largus*: La Chronique de Gislebert c. 109, S. 156; Heinrich d. Löwe als Herzog und *iuvenis miles* schon von Otto v. Freising, Gesta II, 11, S. 112 genannt; Herzog Friedrich v. Schwaben als *miles*: Gesta III, 6, S. 171; Landgraf Ludwig III. v. Thüringen nach Arnoldi chron. Slav. IV, 15, S. 143: *quasi princeps militie*; nach der Chronik von Reinhardsbrunn, MG SS 30, 540: *miles emeritus*; Graf Balduin V. von Hennegau als *miles*: Gislebert c. 68, S. 107; Graf Heinrich von Diez u. Marquard von Annweiler als *electi milites*: Historia de expeditione Friderici, S. 47; Friedrich von Hausen als *egregius miles*: Historia de expeditione Friderici, S. 79; ähnlich Historia peregrinorum S. 159; Heinrich von Kalden als *miles*: Historia peregrinorum S. 141 u. a. m.

³⁷ Chronique de Gislebert, c. 109 S. 156.

³⁸ So formuliert vor allem Gislebert (Chronique c. 109 S. 156) unmißverständlich: ... *dominus Henricus rex Romanorum et Fredericus dux Suevorum ... novi ordinati sunt milites*. Vgl. auch Arnoldi chron. Slavorum III, 9, S. 87 über die Schwertleite König Heinrichs durch Friedrich Barbarossa in Mainz, *ubi filium suum Henricum regem militem declararet et gladium militie super femur eius fortissimum accingeret*. S. auch Cronica S. Petri Erfordensis moderna, ed. O. HOLDER-EGGER, SS rer. Germ. S. 192: ... *secus Mogontiam, ubi et duo eius filii, Cünradus, quem ducem Suevie constituerat, et Henricus, cui regni gubernacula disposuerat, sacramentis militaribus implicantur*. Wesentlich dabei ist, daß der Akt der Schwertleite, seit er die neue Bedeutung der Aufnahme in die Ritterschaft erlangt hat, nicht mehr an das Mündigkeitsalter gebunden bleibt. Tatsächlich hatten beide Kaisersöhne 1184 das Mündigkeitsalter auch bereits überschritten; dazu G. BAAKEN, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., DA 24 (1968) S. 46 ff., bes. S. 61.

³⁹ Vgl. Th. TORCHE, Kaiser Heinrich VI., Jbb. d. deutschen Gesch. (1867) S. 28; dazu K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Schriften der MGH 10, 1 (1950) S. 228.

⁴⁰ Arnoldi chronica Slavorum IV, 8, S. 131: *imperator ... sexaginta iuvenes nobiles, qui armigeri nuncupantur, ad militarem habitum et cultum militie transtulit*.

daß Friedrich Barbarossa die ritterlichen Formen und Normen und die ritterliche Erziehung, der für die Ausbildung des Rittertums die größte Bedeutung zukam, an seinem Hof gefördert hat. Schließlich zeigt die persönliche Teilnahme des Kaisers an den Kampfspielen, daß er sich selbst in die ritterliche Welt eingeordnet hat.

Die ritterliche Welt hat damit durch den Kaiser an seinem Hof einen Sammelpunkt erhalten. Sie hatte zwar schon zuvor unter der Einwirkung der Kirche begonnen, ein Eigenbewußtsein auszubilden, das über die alten Standesschranken hinwegstrebte⁴¹. Man sieht dies besonders daran, daß der Begriff *ordo militaris* für alle in Anwendung kam, die das Waffenhandwerk zu Pferde betrieben, gleich, ob sie hoher oder niederer Herkunft waren⁴². Diese Tendenz wurde nun auch am Hofe selbst wirksam, als der Kaiser sie zu seiner Sache machte. Wenn er z. B. nicht nur Herzöge, sondern auch Reichsministerialen wie Konrad von Hagen seine Freunde nannte⁴³ oder wenn er Reichsministerialen wie Werner von Bolanden und Kuno von Münzenberg in seinen Urkunden das Attribut *nobilis* zuerkannte⁴⁴ und ihnen zusammen mit hohen Adligen ritterliche Ehrendienste zuwies⁴⁵, so zeigt dies an, wie der Kaiser selbst dazu beitrug, daß die Angehörigen der verschiedenen Gruppen des hohen wie des niederen Adels und selbst der noch der Unfreiheit verhafteten Reichsministerialität an seinem Hofe enger zusammenrückten. Wenn auch die rechtlichen Unterschiede bestehen blieben, so traten sie doch am Hofe stärker zurück und erhielten in der Gemeinsamkeit des höfischen und ritterlichen Dienstes ein Gegengewicht. So hat der Hof als Katalysator des Ausgleichs und der Gemeinsamkeit im Sinne des Rittertums gewirkt. Indem er, wie dies beim großen Mainzer Hoftag von 1184 geschah, Hoch und Niedrig von Adel und Ministerialität in der *militia* zusammenfaßte⁴⁶, hat er nicht nur die Gemeinsamkeit des Rittertums demonstriert, sondern zugleich die ritterliche Gesellschaft als höfische Gesellschaft konstituiert. Die Verbindung des Kaisers mit dem Rittertum bedeutet daher nichts anderes als die Bildung der höfisch-ritterlichen Gesellschaft am staufischen Königshof.

⁴¹ W. BERGES, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, Schriften der MGH 2 (1938) S. 62 ff.; ferner O. BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1959) S. 82 f.

⁴² Zum Begriff des *ordo militaris*: P. GUILHIERMOZ, Essai sur l'origine de la Noblesse en France au Moyen Age (1902) S. 374 f. u. G. DUBY, Les Origines de la Chevalerie, in: Ordine militari in occidente nell'alto medioevo (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo 15, 1968) S. 755 ff.

⁴³ St 3654, Neudruck v. Th. MAYER in: MIOG 14, Erg.Bd. (1939) S. 246: ... *Cunradus de Hagen idoneus regni ministerialis, fide et amicia (!) mihi devotus*.

⁴⁴ Werner von Bolanden als *nobilis vir*: St 4344; Kuno von Münzenberg: GUDEN, Codex dipl. 1, 263.

⁴⁵ Z. B. das Geleit des Grafen von Hennegau: La Chronique de Gislebert c. 149 S. 231 f.

⁴⁶ S. Anm. 35.

Der Hoftag von 1184 führt uns mit dieser Gesellschaft zugleich die Kultur vor Augen, die sie trug und die, gewiß ein Produkt vieler Faktoren⁴⁷, doch, wie diese Gesellschaft selbst, ihre wesentlichen Kräfte aus der Zentrierung des Rittertums auf den Hof bezog. Die Hauptbegriffe, die uns im Zusammenhang des Festes genannt werden: Ehre und Ruhm, Würde und Freigebigkeit⁴⁸, sind höfisch orientiert; sie finden in der Anerkennung des Hofes ihre Erfüllung. Das gleiche gilt für die äußeren Formen, auf die offensichtlich der größte Wert gelegt wurde: die prächtig geschmückten, bunten Hütten und Zelte wie die Parschen der Pferde, die nach Otto von St. Blasien bestimmt waren *ad ostendendam sue dignitatis magnificentiam*⁴⁹. Man wird kaum fehlgehen, wenn man in dieser Motivierung zugleich einen Hinweis auf den heraldischen Schmuck der Zelte und der Roßparschen sieht, zumal uns jetzt auch die Wappen mehrerer der genannten Teilnehmer, und zwar wiederum ebenso aus den Reihen der Reichsministerialität wie des hohen Adels, bereits in den zeitgenössischen Quellen überliefert sind⁵⁰. Sie werden, wie wir dies allerdings erst aus Turnierbeschreibungen der Folgezeit erfahren⁵¹, wohl auch bei dem großen Kampfspiel als Erkennungs- und Würdezeichen gedient haben; denn es macht von Anfang an das Wesen der ritterlichen Gesellschaft aus, daß der einzelne sich zwar in sie einordnet, dabei aber gerade als Individualität, als erprobter und bewährter Ritter, hervortritt. Die Quellen zeigen dies — schon 1184 — in aller Deutlichkeit, indem sie den einzelnen Ritter gern als *miles strenuus* oder *miles probus*, *probus et largus* und in der Steigerung als *miles probissimus* oder *egregius*⁵²

⁴⁷ Dazu allg. O. BRUNNER, Inneres Gefüge des Abendlandes, in: *Historia Mundi* 6 (1958) S. 363 ff.

⁴⁸ *Honor*: Chronique de Gislebert c. 109 S. 156 f.; *proprii nominis fama*: Gislebert c. 109 S. 157; *largitas*: Gislebert S. 156 f.; ebenso Ottonis de S. Blasio chron. c. 26 S. 38 (*sumptuosissime*); *dignitas*: Ottonis de S. Blasio chron. c. 26 S. 38; ähnlich Arnoldi chron. Slav. III, 9 S. 88.

⁴⁹ Ottonis de S. Blasio chronica ad 1184, S. 38: *singulis ad ostendendam sue dignitatis magnificentiam sumptus ambitiosissime conferentibus*.

⁵⁰ Über die Anfänge des Wappenwesens: P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatsymbolik 3 (1956) S. 966 ff., bes. S. 972 über das Wappen Heinrichs d. Löwen u. den Adler der Babenberger. Zum Löwenwappen jetzt auch: K. JORDAN — M. GOSEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166—1966 (1967) bes. S. 18 f. u. 38 f. Werner von Bolanden führte nach einer Miniatur im Cod. 120 der Universitätsbibliothek Bern (Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti) im Wappen einen Schwan; Kuno von Münzenberg hatte nach Ausweis einer Münze zwei Minzstengel als redendes Wappen: A. SUHLE, Münzbilder der Hohenstaufenzeit (1938) S. 94; hier auch weitere Beispiele.

⁵¹ Vgl. etwa die Turnierbeschreibung in der Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von A. HOFMEISTER, SS. rer. Germ. NS IV (1955) S. 17 f. S. auch J. HUIZINGA, Herbst des Mittelalters (1952) S. 81 ff.

⁵² *Miles strenuus*: z. B. Chron. regia Colon. S. 103; Ann. Marbac. qui dic. S. 58; Hist. de exped. Friderici S. 10, 59; Historia peregrinorum S. 159; *miles probus*: Chron. regia Colon. S. 141; Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica X, 4 S. 49; Chron. de Gislebert S. 86, 97, 113, 116 u. ö.; *miles probus et largus*: Chron. de Gislebert: S. 84, 156 u. ö.; *miles*

erwähnen: Erprobte Würdigkeit bildet die Voraussetzung seines Rittertums und zeichnet ihn zugleich aus. Wenn daneben nicht nur Adlige, sondern auch Ministeriale als *milites nobiles* bezeichnet werden⁵³, so liegt auch darin gewiß eine Auszeichnung; es besagt aber auch, daß das Rittertum die adlige Lebensform schlechthin geworden ist. Darum hob es auch den ritterlichen Ministerialen am Königshof trotz seiner rechtlichen Unfreiheit sozial in die adlige Sphäre empor. Ausdruck dafür ist, daß er schon, wie jeder Adlige, ritterlich erzogen wurde, weshalb auch der Kaiser die Erziehung seiner Söhne bewährten Ministerialen anvertrauen konnte. Da auch der mächtigste Adlige nie von vornherein Ritter war, sondern es erst werden mußte, bildete die ritterliche Erziehung die unentbehrliche Vorstufe des Rittertums. Ihre Hochschätzung gehört — auch dies lassen die Quellen zum Hoftag von 1184 erkennen — zu den Kennzeichen der höfisch-ritterlichen Kultur. Wie uns besonders Giselbert von Mons einsichtig macht, zielt sie wesentlich auf eine Verfeinerung der Formen wie der Sitten ab. Giselberts Schilderung des *honestus apparatus*, mit dem sein Herr, der Graf von Hennegau, sich an den Kaiserhof begab⁵⁴, und die Beschreibung des Kampfspiels, das in kunstvollen Figuren vor sich ging⁵⁵, gibt einen Eindruck von dem hohen Formenkanon, der hier bereits vorausgesetzt war. Es leuchtet ein, daß die sichere Beherrschung der Regeln bei der Massenbeteiligung am Kampfspiel doppelt nötig war, zumal der Sinn des ganzen Unternehmens in der *delectatio* der Teilnehmer lag⁵⁶.

Der *delectatio* dienten auch die Spielleute und die ritterlichen Dichter, die auf der *curia celeberrima* von 1184 eine vielbeachtete Rolle spielten⁵⁷. Guiot de Provins und Heinrich von Veldeke sind sicher nicht die einzigen⁵⁸,

probissimus: Chron. de Gislebert S. 88, 95, 110, 117, 127 u. ö.; *miles egregius*: Historia de exped. Friderici S. 69, 79 u. ö.; Historia peregrinorum S. 123, 124, 133, 169 u. ö.

⁵³ Ministerialen als *nobiles*: St 4344 (Werner von Bolanden); GUDEN, Codex dipl. 1, 263 (Kuno von Münzenberg); Burchardi praep. Ursperg. chron. S. 76: *Fridericus nobilis ministerialis eius de Tanne* u. a.

⁵⁴ Chronique de Gislebert, hg. von VANDERKINDERE, S. 155: *cum magno et honesto apparatu, tam vasis argenteis multis quam ceteris sibi necessariis, et cum servientibus honeste ornatis*.

⁵⁵ Ebd. S. 157: *... in quo gyro per estimationem fuerunt milites 20 milia et amplius. Gyrum autem sine armis fuit; in scutis etenim gerendis et hastis et baneriis et cursu equorum absque ictibus delectabantur milites. In eodem gyro ipsum dominum imperatorem Fredericum ... pre ceteris eum gerere scutum suum decebat, cui comes Hanonie in illo gyro famularis, hastam suam ei portabat*.

⁵⁶ Chronique de Gislebert S. 157; ähnlich Arnoldi chronica Slavorum III, 9 S. 88 (*ut ibi tante sollempnitatis iocunditas honestissime celebraretur*).

⁵⁷ Vgl. etwa H. DE BOOR, Gesch. d. Deutschen Literatur 2 (81969) S. 41 oder F. W. WENTZLAFF-EGGEBERT, Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz (s. Anm. 6) S. 5 ff.

⁵⁸ GIESEBRECHT (Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 6, 65) nennt unter den Dichtern, die sich in Mainz einfanden, neben Heinrich von Veldeke und Guiot de Provins noch namentlich Doetes von Troyes. Er beruft sich für Doetes' Anwesenheit in Mainz auf LAMPRECHT, Deutsche Geschichte 3, 192. Lamprechts eigene Quelle bleibt jedoch dunkel, und so haben vor-

aber die bedeutendsten Dichter, die Zeugen des Festes waren. Wie ihr Werk erweist, haben sie sich freilich nicht mit der Rolle von Unterhaltern der versammelten Ritterschaft begnügt, sondern ihr im Rückgriff auf die Antike wie die Sagen um König Artus und Karl den Großen eine neue, ideale Bildungswelt erschlossen, ein Ideal ritterlichen Daseins aufgezeigt, das der Wirklichkeit voraus war und das sich eben deshalb durch seine Faszinationskraft als fähig erwies, die Wirklichkeit im Sinne des Ideals zu verändern⁵⁹. So waren sie echte Mitgestalter der ritterlichen Welt, und es ist symptomatisch, daß der französische Dichter neben dem deutschen erscheint, der bei ihm in die Lehre ging⁶⁰; symptomatisch auch, daß ihre Begegnung am Kaiserhof erfolgte. Denn wenn Guiot den Kaiser ausdrücklich als seinen Gönner nennt⁶¹, so wird man daraus schließen dürfen, daß es der Kaiser (vielleicht auf Anregung der Kaiserin) war, der ihn und wohl auch die übrigen Sänger an sich gezogen hat und der ihnen am Hofe Anerkennung und Resonanz verschaffte. So gehören die Dichter zur Verbindung des Kaisers mit dem Rittertum hinzu. Das Hoffest von 1184 hat erst durch ihren Einklang seinen besonderen Glanz erhalten.

Eine weitere Kraft, die neben dem Hof und neben der durch die Dichter vermittelten Bildung für die Formung des Rittertums bestimmend war, blieb 1184 ganz im Hintergrund; sie trat dafür 1188 um so entschiedener hervor. Es ist die Kirche, die dem Rittertum nach ihren frühen Friedensbemühungen in den Kreuzzügen die größten Aufgaben gestellt und dadurch sein Selbstverständnis tief beeinflußt hat⁶². So bewirkte die Kreuznahme

sichtige Forscher wie Karl Hampe auch Doetes selbst wieder stillschweigend in das Dunkel zurücktreten lassen. Tatsächlich gibt es eine Quelle, auf die Lamprecht sich hatte oder hätte berufen können. Diese Quelle, der Roman Jehan Renart des Guillaume de Dôle, beansprucht freilich keine historische Zuverlässigkeit, und sie wartet außerdem mit einer Überraschung auf: Doetes war danach nämlich kein Sänger wie Guiot, sondern — eine Sängerin, allein aus dem Roman bekannt, in dem sie unter den *ménéstreles* genannt wird, die nach Mainz gekommen seien, „pour assister aux fêtes du couronnement d'un empereur d'Allemagne“ (so R. LIMOUZIN-LAMOTHE in *Dict. biogr. franç.*, fasc. LXII [1965] s. v.). So begegnen sich hier, wie es scheint, eine dunkle Erinnerung an das berühmte Hoffest in Mainz und eine zwischen Dichtung und Geschichte schwebende Gestalt, die, wenn sie in Mainz gewesen wäre, gewiß die größte Beachtung gefunden hätte. Im übrigen verdient festgehalten zu werden, daß auf dem Hoftag nach dem Zeugnis Giselberts (hg. von VANDERKINDERE S. 156) neben den *joculatores* auch *joculatrices* zur *delectatio* der Ritter beigetragen haben.

⁵⁹ Vgl. E. KÖHLER, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik* (1956) u. DERS. „Conseil des barons“ und „jugement des barons“, *SB d. Heidelberger Akad., Phil.-hist. Kl.* 4 (1968), bes. S. 29 ff.

⁶⁰ Zur Ausstrahlung Guiots in die deutsche Literatur: W. MOHR, *Wolframs Kyot und Guiot de Provins*, in: *Festschrift für H. DE BOOR* (1966) S. 48 ff.

⁶¹ Vgl. A. BAUDLER, *Guiot von Provins, seine Gönner, die „Suite de la Bible“ und seine lyrischen Dichtungen*, *Diss. phil.* Halle 1902, S. 19 f.; die Textstelle Guiots bei Baudler S. 12.

⁶² Dazu C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (s. Anm. 27), bes. S. 51 ff., ferner J. FECHTER, *Cluny, Adel und Volk. Studien über das Verhältnis des Klosters zu den Ständen (910—1156)*, *Diss. phil.* Tübingen 1966, S. 54 ff.

des Kaisers und seiner Ritterschaft auf der *curia Christi* in Mainz, daß die kaiserliche *militia* sich in eine *militia Christi* verwandelte, so wie der Kaiser selbst als ihr *signifer* ein *miles Christi* wurde⁶³ — eine Vorstellung, die konkrete Bedeutung zwar nur für die Dauer des Kreuzzuges besaß⁶⁴, die aber in sublimierter Form für immer mit dem Idealbild des Ritters verbunden blieb⁶⁵.

Andererseits ist es nicht unwesentlich, daß mit der Umwandlung der Ritterschaft in die *militia Christi* ihre weltlichen Ideale, ihr Streben nach Ruhm und weltlicher Ehre zwar überhöht, jedoch nicht preisgegeben wurden. Das beste Beispiel dafür bietet der Kaiser selbst, der überzeugt war, auf dem Kreuzzug *tam pro Deo quam pro honore temporali* zu kämpfen⁶⁶. Als er im Mai 1189 mit seinem Heer vom König von Ungarn freundlich aufgenommen wurde, hielt er sogar noch auf dem Kreuzzug, wie 1184 in Mainz, ein ritterliches Kampfspiel ab⁶⁷. Dem entspricht es, daß der Dichter Friedrich von Hausen, der ein Teilnehmer des Hoftages Christi gewesen war und anschließend den Kaiser ins Heilige Land begleitete, auch auf dem Kreuzzug noch Minnelieder dichtete, zunächst in dem Bestreben, Minne- und Gottesdienst zu harmonisieren, zuletzt freilich in dem Bewußtsein der tiefen Spannung, die zwischen beiden bestand⁶⁸. Es ist im Grund die Spannung, die auch zwischen den beiden Mainzer Hoftagen von 1184 und 1188 spürbar ist: die Grundspannung der höfisch-ritterlichen Kultur, die in Mainz allerdings durch den Kaiser selbst überbrückt erscheint. Die Höhe, die hier erreicht war, beruhte auf dem Gleichgewicht der Kräfte, das den politischen Erfolgen Friedrich Barbarossas zu verdanken war.

Dürfen wir daher in den Mainzer Hoftagen mit Recht Höhepunkte in der Geschichte des Rittertums und der höfisch-ritterlichen Kultur sehen, so gehen diesen Höhepunkten offenbar Vorstufen voraus, die sie vorbereitet und ermöglicht haben. Wie bereits mehrere unserer angeführten Belege zeigen, lassen sich insbesondere die Kontakte Friedrich Barbarossas mit dem Rittertum weiter zurückverfolgen. Sie reichen sogar vor die Zeit seiner Thronbesteigung zurück; denn es ist gut überliefert, daß er selbst ritterlich

⁶³ Aufschlußreich für die Verwandlung des Ritterheeres in die *militia Christi* Ottonis de S. Blasio chron. c. 32, S. 46: *Fridericus imperator . . . exercitum peregrinorum in miliciam Christi coadunavit.* — Friedrich als *miles Christi*: *Historia de expeditione Friderici* S. 91.

⁶⁴ Die Bezeichnung wurde dementsprechend i. a. auch nur für die Dauer eines Kreuzzuges geführt.

⁶⁵ Dazu C. ERDMANN a. a. O. bes. S. 185 ff. u. O. BRUNNER, Inneres Gefüge des Abendlandes (s. Anm. 47) S. 363 ff.

⁶⁶ Arnoldi chronica Slavorum IV, 7 S. 128.

⁶⁷ Arnoldi chronica Slavorum IV, 8 S. 131.

⁶⁸ Vgl. H. DE BOOR, *Gesch. der deutschen Literatur* 2, 258; zur Lebensgesch. Friedrich von Hausens: H. J. RIECKENBERG, *Leben und Stand des Minnesängers Friedrich von Hausen*, *Archiv f. Kulturgesch.* 43 (1961) S. 163 ff.

erzogen und in Turnier und Fehde reich erfahren war⁶⁹. Hermann Heimpel hat uns mit der ihm eigenen Kraft und Eindringlichkeit die Erscheinung des Königs als eines Ritters lebendig vor Augen gestellt⁷⁰. Friedrich Barbarossa nahm in der Tat in seiner Person die Verbindung mit dem Rittertum vorweg. Indessen wird man auch Konrad III. ritterliche Züge nicht absprechen können, doch ist sein Hof nach allem, was uns die Quellen davon berichten, noch nicht von Geist und Formen des Rittertums geprägt; unter seinen Hoftagen gibt es keinen, der bereits Anklänge an die Mainzer Hoftage Barbarossas aufwies. Insbesondere sind unter ihm Hoftag und Hof fest noch in der traditionellen Weise geschieden⁷¹. Dies ist jedoch auch noch in den Anfangsjahren Friedrich Barbarossas der Fall. Daß sein erster Hoftag⁷² am Pfingstfest in Merseburg stattfand, durchbricht diese Regel nicht. Das Fest war hier im Grunde nur als günstiger Zeitpunkt von Bedeutung; im übrigen war die *curia prima* ein wichtiger politischer Tag, an dem der Dänenkönig Sven sein Reich von Friedrich zu Lehen nahm. Auf Merseburg folgten noch im gleichen Jahr Hoftage in Regensburg, Ulm und Würzburg⁷³, lauter bedeutenden Pfalzorten, die sich über die verschiedenen Stammesgebiete verteilen, weshalb man annehmen darf, daß der König in ihnen die Huldigung der Stämme entgegennahm⁷⁴.

Im Februar 1153 schloß sich daran, wohl zu dem gleichen Zweck, ein Hoftag im burgundischen Besançon an⁷⁵. So knapp die Nachrichten sind, die wir über diese Tage besitzen: sie stimmen durchweg darin überein, daß sie als Teilnehmer nur die *principes* nennen und sich im übrigen ganz an die herkömmliche Terminologie halten; *militēs* werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt⁷⁶. Danach ist anzunehmen, daß auch der Hof Friedrich Barbarossas noch nicht von vornherein ritterliches Gepräge trug. Obwohl der junge König sofort mit einem neuen politischen Programm hervor-

⁶⁹ Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris I, 26, hg. von G. WAITZ u. B. v. SIMSON, SS. rer. Germ. (1912) S. 43.

⁷⁰ H. HEIMPEL, Friedrich Barbarossa (s. Anm. 30) S. 318 ff. u. DERS., Friedrich Barbarossa in: NDB 5 (1961) S. 459 ff.

⁷¹ Bezeichnend, daß M. LINTZEL, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056 (Hist. Studien 161, 1924) keine Veranlassung sieht, auf die Hoffeste einzugehen, wie andererseits H. W. KLEWITZ in seinem Aufsatz über die Festkrönungen der deutschen Könige (ZRG Kan. Abt. 28, 1939, S. 48 ff.; selbst. Neudr. 1964) zwar die königlichen Festfeiern behandelt, eine Verbindung mit den Hoftagen aber nicht erkennen läßt.

⁷² S. H. SIMONSFELD, Jbb. d. Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1 (1908) S. 76.

⁷³ SIMONSFELD, Jbb. S. 99, 116 u. 128.

⁷⁴ Daß Friedrich Barbarossa zu diesem Zweck eine Art Umritt unternahm, betont W. SCHLESINGER, Friedrich Barbarossa in Ulm, Ulmer Zeitung 65 (1970) S. 14 f.

⁷⁵ SIMONSFELD, Jbb. S. 152 ff.

⁷⁶ Wenn, wie im Vertrag von Konstanz, neben den *principes* einmal ein Ministeriale unter den Zeugen aufgeführt wird, so wird auch er nicht *miles*, sondern *ministerialis imperii* genannt: MG Const. 1 Nr. 145 S. 203.

trat⁷⁷, knüpfte er doch zunächst an den Hof und die Hoftagspraxis seines Vorgängers an. Man sieht deutlich: das Rittertum hatte in diesen Jahren zwar schon den Adel⁷⁸, aber noch nicht das Königtum erfaßt.

So stellt sich die Frage, seit wann sich ritterliche Formen und Normen am Hof Friedrich Barbarossas beobachten lassen oder, zunächst allgemeiner, welche Wandlungen an ihm erkennbar sind. Da die Nachrichten über die Hoftage sich in dieser Frage als wenig ergiebig erweisen — sie halten auch weiterhin meist⁷⁹ an den bekannten stereotypen Formeln fest —, sind wir dafür in erster Linie auf die Urkunden verwiesen, die zwar ebenfalls nur höchst selten einmal einen neuen Begriff aufgreifen, dafür aber den Vorzug haben, daß sie in ihrer dichten Folge⁸⁰ ein genaueres Bild von der Verschiebung der Gewichte zwischen den Gruppen am Hof vermitteln, von denen wir wissen, daß sie in der Gemeinsamkeit der *militia* zusammengetreten sind.

Sieht man von kürzeren Schwankungen ab, die sich zum guten Teil aus der Beurkundungspraxis, vor allem den unterschiedlichen Bedingungen für die Nennung der Zeugen, erklären, so ergibt sich, aufs Ganze gesehen, folgendes Bild: In der Frühzeit Barbarossas nennen die Urkunden, wie schon unter Konrad III., unter den Zeugen zwar auch Ministerialen, aber es geschieht doch nur in relativ wenigen Fällen; die weitaus meisten Urkunden kommen zunächst mit der Nennung der anwesenden *principes* aus. Dies ist auch noch im Jahre 1158 der Fall⁸¹. Dagegen hat sich 1165 das Verhältnis umgekehrt: Jetzt beschränken sich nurmehr relativ wenige Urkunden auf die alleinige Nennung der *principes*⁸², während die Mehrheit oft eine beträchtliche Reihe von Ministerialen anfügt⁸³. Im Jahre 1180 ist es eine

⁷⁷ Dazu H. HEIMPEL, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit (Straßburger Universitätsreden 3, 1942), ferner P. RASSOW, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159 (1940), passim.

⁷⁸ Dies zeigt uns u. a. Friedrichs eigene Lebensgeschichte wie bes. auch die Gesch. des Turniers: vgl. dazu unten Anm. 114.

⁷⁹ Eine Ausnahme bildet noch für lange Zeit die unten Anm. 93 erwähnte Nachricht Rahewins.

⁸⁰ Da die Diplome Friedrich Barbarossas noch in keiner brauchbaren Edition vorliegen, wird, wer sich seiner Geschichte zuwendet, sich i. a. mit einer sporadischen Materialsammlung begnügen müssen. Daß ich über die eigene, mehr oder weniger zufällige Kenntnis der Barbarossa-Urkunden hinaus einen genaueren Überblick erhielt, verdanke ich der Generosität Walter SCHLESINGERS, der mir seine nahezu vollständige Sammlung der gedruckten Barbarossa-Urkunden zur Verfügung stellte, wofür ihm auch hier noch einmal herzlicher Dank gesagt sei.

⁸¹ Nur *principes* nennen in diesem Jahr die Urkunden St 3795, 3798, 3799, 3801, 3802, 3803, 3806, 3807, 3808, 3809, 3811, 3812, 3815, 3818a, 3821a u. 3830. Ihnen stehen Ministerialennennungen gegenüber in St 3792, 3793, 3794, 3797 u. 3810.

⁸² Nämlich St 4040, 4041, 4054 u. 4059.

⁸³ St 4043, 4044, 4050, 4051, 4052, 4053, 4056, 4057 u. 4058.

seltene Ausnahme, daß einmal nur *principes* als Zeugen genannt sind⁸⁴. Mittlerweile ist es zur Regel geworden, neben den *nobiles* auch Ministerialen als *testes* anzuführen. 1184, das Jahr des großen Mainzer Hoftages, bietet das gleiche Bild⁸⁵, das demnach eine Verschiebung anzeigt, die sich seit langem vorbereitet hat. Man könnte sagen, daß sie seit etwa 1158 immer deutlicher in Erscheinung tritt.

Es ist kaum zweifelhaft, daß die verstärkte und schließlich regelmäßige Zeugennennung der Ministerialen neben den *nobiles* zugleich ein Hinweis darauf ist, daß sie seit der Zeit um 1158 am Hofe in zunehmendem Maße an Gewicht gewonnen haben. Tatsächlich taucht in den Königsurkunden bereits der Titel *dominus* für sie oder für mehrere von ihnen auf⁸⁶. Und wir sehen, daß diejenigen von ihnen, die 1184 besonders hervortreten, schon lange Jahre vorher eine bedeutende Stellung am Hofe innehatten. So begegnet uns Werner von Bolanden seit 1165 in der Umgebung des Kaisers⁸⁷, Kuno von Münzenberg seit 1162⁸⁸, und Markward von Annweiler hat jedenfalls als Erzieher des jungen Königs Heinrich ebenfalls schon mehrere Jahre vor 1184 am Hof gewelt. Im Besitz mächtiger Lehen und Burgen⁸⁹, führten sie Wappen⁹⁰ wie die *nobiles*, und wenn sie sich als Ministerialen von ihnen unterschieden, so waren sie doch — längst vor 1184 — Ritter wie sie. Der Mainzer Hoftag macht nur offenkundig, daß sich der ritterliche Gedanke am Hof Friedrich Barbarossas durchgesetzt hatte und das Rittertum tatsächlich den hohen wie den niederen Adel und die Ministerialität mit dem Kaiser verband.

Unsere Zeugenübersicht erweckt den Eindruck, daß diese Entwicklung am Hofe seit etwa 1158 allmählich in Gang gekommen ist. Sieht man daraufhin die Quellen des engeren Zeitraums um 1158 genauer nach erkennbaren Veränderungen durch, so ergibt sich eine überraschende Koinzidenz: Der einzige Hoftag, bei dem uns ausdrücklich von Neuerungen berichtet wird, fand im Oktober 1157 in Burgund statt, und zwar wieder, wie 1153, in Besançon⁹¹. Es ist der berühmte Tag, auf dem es zu dem folgenreichen

⁸⁴ St 4303; dagegen erscheinen Ministerialen neben *nobiles* in St 4299, 4301, 4302, 4305, 4307, 4308, 4312, 4313.

⁸⁵ Nur *principes* in St 4380; Ministerialen und *nobiles*: St 4370, 4371, 4372, 4374, 4375, 4377, 4378, 4379, 4381, 4385, 4386, 4387, 4391a, 4393, 4393a, 4395, 4398, 4399, 4400, 4400a, 4401.

⁸⁶ So z. B. in St 4302 für Werner von Bolanden, in St 4319 für Marquard von Schwendi, Berthold von Thann, Eberhard u. Konrad von Waldsee.

⁸⁷ Vgl. K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 1 S. 268.

⁸⁸ J. FICKER, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, SB der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl. 40 (1862) S. 501 ff., ferner K. BOSL, Reichsministerialität 1 S. 290.

⁸⁹ Vgl. die Chronique de Gislebert de Mons c. 109, hg. von VANDERKINDERE, S. 162: *Wernerus de Bollanda, ministerialis imperii, homo sapientissimus et castris 17 propriis et villis multis ditatus et hominiis 1100 militum honoratus.*

⁹⁰ S. oben Anm. 50.

⁹¹ S. SIMONSFELD, Jbb. 1 S. 565 ff.

Zusammenstoß zwischen dem Kardinal Roland und dem Kanzler Rainald von Dassel kam. Diese hochdramatische Szene hat mit Recht immer starke Beachtung gefunden; sie hat die Aufmerksamkeit der Forschung jedoch so stark auf sich konzentriert, daß die Nachricht Rahewins über den Rahmen, in dem die Versammlung vor sich ging, kaum beachtet worden ist⁹². Dabei betont Rahewin⁹³, daß die Versammlung, auf der nicht nur die *proceres terrae* und Gesandte aus zahlreichen anderen Ländern erschienen, von größtem Glanz und ungewöhnlicher Festlichkeit war. Friedrich Barbarossa, der im Vorjahr die Burgunderin Beatrix geheiratet hatte, war jetzt mit seiner Gemahlin gekommen, um noch einmal die Huldigung Burgunds entgegenzunehmen. Und jetzt wetteiferte „das ganze Land“ (*tota terra*), so berichtet Rahewin, den Herrscher „mit neuen Ehrerweisungen (*novis fascibus*) zu verherrlichen und ihn mit neuen Lobpreisungen (*novis laudibus*) zu erheben“. Daß es sich bei diesen neuen Formen um ritterliche Formen gehandelt hat, ist eine Annahme, die im Burgund des 12. Jahrhunderts von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Sie wird gestützt durch die Nachricht Burchards von Ursberg, daß der Kaiser in Burgund durch Beatrix 5000 *milites* gewonnen habe⁹⁴: es sind eben diese Ritter, welche die *terra* Burgund repräsentierten und die dem Kaiser in Besançon in ihren neuen Formen gehuldigt haben.

Wenn dies richtig ist, wird man im Hoftag von Besançon von 1157 eine Vorstufe des großen Mainzer Hoftages von 1184 sehen dürfen: In Besançon ist jedenfalls unter Friedrich Barbarossa zum ersten und einzigen Mal von neuen Formen die Rede, in denen dem Kaiser gehuldigt wurde — demnach also sicher höfischen Formen, wie sie in der burgundischen Ritterschaft ja auch bereits seit längerer Zeit in Gebrauch waren⁹⁵ und in der Folgezeit am staufischen Hof übernommen worden sind. Sicher ist, daß Friedrich Barbarossa seit diesem Hoftag in engeren Kontakt zu einer Reihe burgundischer Großer und Ritter trat⁹⁶ und daß insbesondere seine Gemahlin mit Bur-

⁹² SIMONSFELD, der (a. a. O.) am ausführlichsten darauf eingeht, umschreibt die Nachricht Rahewins (Anm. 93) mit den Worten: „Eine noch weit glänzendere Versammlung fand sich dann hier ein, um den Kaiser und seine Gemahlin mit dem festlichsten Gepränge und dem feierlichsten Jubel zu empfangen.“

⁹³ Rahewin, *Gesta Friderici III.*, 8 S. 173.

⁹⁴ Burchardi praepositi Urspergensis *chronicon*, ed. O. HOLDER-EGGER u. B. V. SIMSON, *SS. rer. Germ.* (1916) S. 26: . . . *dominam Beatricem . . . , cuius opulentissima dote, ut fertur, etiam quinque milia militum eius subduntur imperio*. Dazu: J.-Y. MARIOTTE, *Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156—1208* (*Annales Littéraires de l'Université de Besançon* vol. 56, 1963) S. 47 f.

⁹⁵ Vgl. G. DUBY, *La Société aux XI^e et XII^e siècles dans la région maconnaise* (*Bibl. générale de l'école pratique des Hautes Etudes*, 1953) S. 426 ff.

⁹⁶ Dazu F. GÜTERBOCK, *Zur Gesch. Burgunds im Zeitalter Barbarossas*, *Zs. f. Schweizerische Gesch.* 17 (1937) S. 172 ff. u. J.-Y. MARIOTTE, *Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen* S. 48 f.

gund immer eng verbunden blieb⁹⁷. Und wenn uns die Übernahme höfisch-ritterlicher Formen am staufischen Hof, die wir 1184 konstatieren können, auch nicht im einzelnen überliefert wird, so können wir doch besonders auf einem Felde, nämlich dem der höfischen Dichtung, noch erkennen, daß dabei bis in diese Zeit zurückreichende Zusammenhänge mit Burgund eine Rolle spielen und die Kaiserin Beatrix als Vermittlerin beteiligt war.

Zwar besteht kein Zweifel, daß Friedrich Barbarossa selbst gute Beziehungen zu den Dichtern, die er in seine Umgebung zog, besaß: Friedrich von Hausen, der ihn ins Heilige Land begleitete, wird uns als *familiaris* und *secretarius* des Kaisers genannt⁹⁸, Guiot de Provins erwähnt ihn als seinen Gönner⁹⁹, und Raimon Vidal erklärt allgemein, daß der Kaiser die Troubadours gefördert habe¹⁰⁰. Aber alle diese Beziehungen sind relativ spät — in den konkreten Fällen erst zu den Jahren 1184 und 1188 — bezeugt, und wenn sie auch weiter zurückreichen mögen, so verlieren sie sich doch bald im dunkeln¹⁰¹. Dagegen tritt uns die Kaiserin Beatrix schon wesentlich früher in Verbindung mit Dichtung und Dichtern entgegen. Bald nach der Kaiserkrönung, nach 1167, hat Gautier von Arras ihr seinen Roman „Ille et Galeron“ gewidmet¹⁰². Seine Verse, in denen er den Ruhm der Kaiserin und ihres Geschlechtes verkündet, erlauben nach den Forschungen von Ph. Aug. Becker den Schluß, daß er längere Zeit im Dienst der Kaiserin verbracht haben muß¹⁰³. Es ist von besonderem Interesse, daß er selbst erklärt, Beatrix erst nach ihrer Krönung kennengelernt zu haben, und daß er dies bedauert, weil vor ihm schon andere Dichter in ihrer Umgebung weilten, die durch ihre Leistungen einen Vorsprung vor ihm gewonnen haben¹⁰⁴. Danach gehen ihre Beziehungen zu Dichtern jedenfalls vor die Zeit der Kaiserkrönung im Jahre 1167 zurück. Man darf wohl annehmen, daß sie sie von vornherein mitgebracht haben wird. Die Geschichtsschreiber wissen denn auch, daß Beatrix nicht nur literarisch gebildet war¹⁰⁵, sondern auch als

⁹⁷ F. v. KESZYCKA, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa, Diss. phil. Freiburg/Schweiz 1923, S. 32 ff.

⁹⁸ La Chronique de Gislebert c. 185 S. 272. ⁹⁹ S. oben Anm. 61.

¹⁰⁰ Vgl. A. BAUDLER, Guiot von Provins (s. Anm. 61) S. 20.

¹⁰¹ Am weitesten, nämlich bis 1175, reichen sie bei Friedrich von Hausen zurück. Zu seiner Lebensgesch. vgl. H. J. RIECKENBERG (s. Anm. 68) S. 163 ff.

¹⁰² Ille und Galeron von Walter von Arras, hg. von W. FOERSTER (1891) S. 1; dazu Ph. A. BECKER, Von den Erzählern neben und nach Chrestien de Troyes, Zs. f. Roman. Philologie 55 (1936) S. 269 ff.; ferner W. C. CALIN, On the Chronology of Gautier d'Arras, Modern Language Quarterly 20 (1959) S. 181 ff.

¹⁰³ Ph. A. BECKER, Von den Erzählern neben und nach Chrestien de Troyes, a. a. O. S. 272 f.; ähnlich auch W. C. CALIN, On the Chronology of Gautier d'Arras, bes. S. 195, wo die Vermutung vorgebracht und begründet wird, Gautier habe sich wahrscheinlich zwischen 1161 und 1165 am deutschen Hof aufgehalten.

¹⁰⁴ BECKER a. a. O. S. 272 mit ausführlichem Zitat der Verse Gautiers.

¹⁰⁵ Acerbus Morena (De rebus Laudensibus, MG SS 18, 640) hebt neben anderen Eigenschaften der Kaiserin hervor, daß sie *litterata* war.

Fördererin einen aktiven Anteil am geistigen Leben nahm¹⁰⁶. Sie ging also sicher Friedrich Barbarossa in der Förderung der Dichter voran, und so wird sie es auch gewesen sein, die ihn bewogen hat, daß er ihnen auch an seinem Hof Gehör und Lohn gewährte. Die Nachricht des Geschichtsschreibers Radulf von Diceto, daß Friedrich bei aller Standhaftigkeit und Festigkeit ein *vir uxorius* gewesen sei, in allem darauf bedacht, *quomodo placeat uxori*¹⁰⁷, bestätigt wohl, daß er seiner Gemahlin am Hofe beträchtlichen Einfluß eingeräumt hat.

Es kommt hinzu, daß Beatrix seit ihrer Vermählung mit Barbarossa dem staufischen Königshof das beste Beispiel höfischen Verhaltens bot. Dies klingt in mehreren Nachrichten an, in denen neben ihrer Bildung besonders ihre Schönheit und Eleganz hochgepriesen wird¹⁰⁸. Ihre Gestalt forderte zum Vergleich mit Venus, ihr Geist mit Minerva, ihr Wirken mit Juno heraus¹⁰⁹: lauter Bilder, die, neubelebt, in den Vorstellungskreis der höfisch-ritterlichen Kultur gehören und die erweisen, daß die Kaiserin als eine echte Repräsentantin dieser neuen, aus ihrer burgundischen Heimat wohlvertrauten Wertwelt empfunden worden ist. Sie hat die Brücke zwischen dem staufischen Hof und Burgund geschlagen, dem Haupteinfallstor des ritterlichen Geistes, wie ihn vor allem die Dichter vermittelten, zum deutschen Königshof.

Der staufische Hof hat freilich, wie sich uns schon am Beispiel Friedrich Barbarossas selbst zeigte, die neuen Formen und Sitten des Rittertums nicht nur über Burgund kennengelernt. Es gab nicht wenige Mitglieder deutscher Adelshäuser, die selbst Verbindungen nach Frankreich besaßen. Man denke nur an Konrad von Zähringen, der durch seine Gemahlin Clementia mit dem Haus Namur verwandt war¹¹⁰, oder an dessen Schwiegersohn Heinrich d. Löwen, der sich über seine zweite Gemahlin Mathilde sogar der Verwandtschaft mit der berühmten Eleanor von Aquitanien rühmen konnte¹¹¹; ganz zu schweigen von den mächtigen Grafenhäusern an der Grenze wie den Grafen von Hennegau und von Flandern, die, wie ein Blick in ihre Stammtafeln zeigt¹¹², mit mehreren der angesehensten französischen

¹⁰⁶ Ann. Cameracenses, MG SS 16, 541: *quae (sc. Beatrix) fidelis eorum scriptis semper extitit in omnibus auxiliatrix.*

¹⁰⁷ Ex Radulfi de Diceto Ymaginibus Historiarum, MG SS 27, 270; dazu H. HEIMPEL, Friedrich Barbarossa (s. Anm. 30) S. 320.

¹⁰⁸ So am eindrucksvollsten durch Acerbus Morena, MG SS 18, 640; weitere Quellen erwähnt F. v. KESZYCKA, Kaiserin Beatrix (s. Anm. 97) S. 25 f.

¹⁰⁹ Gesta di Federico I., hg. von E. MONACI (1887) S. 44 (zitiert GIESEBRECHT, Kaiserzeit 6 S. 626).

¹¹⁰ Vgl. E. HEYCK, Gesch. der Herzoge von Zähringen (1891) S. 326 f.

¹¹¹ Vgl. R. PERNOD, Aliénor d'Aquitaine (1965), dt. Übersetzung v. R. HEYD (1966), Stammtafel.

¹¹² Vgl. die Tafeln in der Ausgabe der Chronique de Gislebert de Mons von VANDERKINDERE.

Magnatenfamilien versippt waren. Wie schon diese wenigen, leicht zu vermehrenden Beispiele zeigen, hat es zwischen deutschen und französischen Adelshäusern nicht an Querverbindungen gefehlt, über die man zweifellos mit den neuen ritterlichen Formen in Berührung kam. So hat der deutsche Adel in der Tat manches, wie z. B. die neuen Regeln des Turniers¹¹³, schon vor dem Königshof aus dem Westen übernommen¹¹⁴. Hier brauchte der Hof nur zu akzeptieren, was Adel und Ministerialität im Reich sich bereits weithin zu eigen gemacht hatten.

Der Anschluß des staufischen Hofes an die ritterliche Kultur des Westens ist also auf einem doppelten Wege erfolgt, nämlich einmal dem der direkten Übernahme ritterlicher Formen aus Burgund, zum andern auf dem nicht weniger wichtigen Weg einer indirekten Übernahme über den eigenen Adel, der sich bereits zuvor mit Geist und Formen des ritterlichen Frankreich vertraut gemacht hatte.

Es bleibt bedeutsam, daß der ritterliche Gedanke Adel und Ministerialität bereits erfaßt hatte, bevor das Rittertum am Königshof in Erscheinung trat. Aber wenn es Ritter und Rittertum auch schon vorher gab, so ist es doch das Werk Friedrich Barbarossas, daß er ihnen an seinem Hof einen Sammelpunkt bot, an dem sie sich zur höfisch-ritterlichen Gesellschaft formieren konnten. Indem der Kaiser an die Spitze seiner Ritter trat, indem sein Hof dem Vorbild des Westens folgte und dessen Anregungen aufnahm, wurden sie verbindlich für die gesamte staufische Ritterschaft. Dienst für den Kaiser, Streben nach eigenem Ruhm in ritterlicher Lebensführung und Eintreten für die Ehre Gottes sollten am Hof in idealer Einheit verbunden sein. Die beiden großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188 machen sichtbar, daß die um den Kaiser versammelte höfisch-ritterliche Gesellschaft, indem sie sich mit ihm zu diesen Idealen bekannte, die höchsten Werte ihrer Zeit verkörperte — wie die Dichter bekunden: so überzeugend, wie nie zuvor und — so können wir aus der Kenntnis der folgenden Geschichte des Rittertums hinzufügen — wie nie mehr danach.

So steht hinter den Hoftagen der Kaiser selbst als der ritterliche Herrscher, als den ihn Hermann Heimpel unübertrefflich geschildert hat. Der ritterliche Staufer gehört, wie der Schreiber dieser Zeilen schon in Heimpels Vorlesung im alten Leipzig empfand, zu seinen Lieblingsgestalten. Darum mögen ihm diese Zeilen in herzlicher Dankbarkeit und Verehrung gewidmet sein.

¹¹³ Dazu allg. H. DÜRST, Rittertum. Schweizerische Dokumente (=1964) S. 116 ff.; ferner H. NAUMANN, Deutsche Kultur im Zeitalter des Rittertums, Handbuch d. Kulturgesch. (1938) S. 66 ff.

¹¹⁴ Das erste bekannte Turnier auf deutschem Boden fand im Jahre 1127 vor den Toren Würzburgs statt. Otto von Freising, der in den Gesta Friderici I, 18 S. 32 davon berichtet, spricht bezeichnenderweise von einem *tyrocinium, quod vulgo nunc torneimentum dicitur*.